

**KHD Humboldt Wedag
Vermögensverwaltungs-AG, Köln**



GESCHÄFTSBERICHT 2018

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
Colonia-Allee 3
51067 Köln

Wertpapier-Kennnummer: A1X 3WW
ISIN DE 000 A1X 3WW8

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des Aufsichtsrates	2
2. Lagebericht des Vorstandes	7
3. Bilanz zum 31. Dezember 2018	35
4. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	36
5. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018	37
6. Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2018	38
7. Anhang für das Geschäftsjahr 2018	39
8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	50
9. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	51

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG („KHD VV“ oder „Gesellschaft“) hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben umfassend wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher sowie in mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der KHD VV hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, der beabsichtigten Geschäftspolitik (strategischen Entwicklung) sowie grundsätzlichen Fragen der Finanz- und Investitionsplanung der KHD VV befasst. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die KHD VV war der Aufsichtsrat eingebunden. Über besondere Geschäftsvorgänge wurde der Aufsichtsrat umfassend in Kenntnis gesetzt. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über alle sonstigen wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand war gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat mit ihm die Unternehmensstrategie, die Risikolage und das Risikomanagement beraten. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung der KHD VV von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

Personelle Veränderungen in Vorstand

Nach mehrjähriger Tätigkeit hat Herr Martin Gierse am 23. März 2018 seine Vorstandstätigkeit für die KHD VV niedergelegt. Mit Wirkung zum 17. Mai 2018 wurde Herr Andreas Müller zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt fünf Präsenzsitzungen zusammen, bei denen er sich umfänglich mit allen Fragen befasste, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Darüber hinaus wurde ein Beschluss auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstands mit dem Jahresabschluss 2017. In der Bilanzsitzung am 16. Februar 2018 erörterte der Aufsichtsrat unter anderem eingehend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, billigte diesen und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu.

Die weiteren Sitzungen des Aufsichtsrats im Mai, Juni, August und Oktober hatten unter anderem die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf sowie die Evaluierung der aktuellen Anlagestrategie, das Budget 2019 und die Mittelfristplanung 2020-23, die Erörterung des Halbjahresberichts, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie organisatorische Angelegenheiten des Aufsichtsrats zum Gegenstand.

Aufgaben nach § 107 Abs. 3 AktG

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Ausschüsse wurden nicht gebildet. Die Aufgaben, die sonst an einen Prüfungsausschuss übertragen werden, werden von dem Gesamtaufsichtsrat erledigt.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der

Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner überwachte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich anhand der Darstellungen durch den Vorstand mit dem internen Kontrollsystem und ließ sich über die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des implementierten Risikomanagementsystems unterrichten. Wesentliche Chancen und Risiken einschließlich der Risikolage, -erfassung und -überwachung wurden ebenso wie Compliance-Themen erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems beurteilt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten.

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der KHD VV. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Januar 2019 die aktualisierte jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khdis.com dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB zu finden, die in den Lagebericht aufgenommen wurde und dort einen eigenen Abschnitt bildet.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 hat die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend die Warth & Klein

Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt.

Jahresabschluss 2018

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG für das Geschäftsjahr 2018 nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes zeitnah aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der KHD VV für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem überprüft. Einwendungen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht erhoben.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Die Unterlagen waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. Februar 2019. An der bilanzfeststellenden Sitzung nahmen sowohl der Abschlussprüfer als auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfungsschwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte sowie die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des Lageberichts sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2018 unter Einbeziehung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; der Jahresabschluss der

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) der KHD VV geprüft und ihn mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen seinerseits ebenfalls geprüft hat. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen.

Köln, 15. Februar 2019

gez. Jürgen Luckas
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT

I. Vorbemerkung

Die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG (KHD VV oder Gesellschaft), Köln, ist an der Berliner Börse, Frankfurter Börse und Münchener Börse unter der Wertpapiernummer A1X3WW gelistet.

Soweit in diesem Bericht zukunftsbezogene Aussagen des Vorstands gemacht werden, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

II. Leitung und Kontrolle

Nach mehrjähriger Tätigkeit hat Herr Martin Gierse am 23. März 2018 sein Vorstandsmandat niedergelegt. Mit Wirkung zum 17. Mai 2018 wurde Herr Andreas Müller zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 unverändert aus den Herren Jürgen Luckas (Aufsichtsratsvorsitzender), Daniel Uttelbach und Dian Xie zusammen.

III. Grundlagen des Unternehmens

Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit der KHD VV ist seit dem Mai 2017 die Verwaltung des eigenen Vermögens. Der Unternehmensgegenstand – die Verwaltung des eigenen Vermögens – umfasst damit ausdrücklich keine nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, inländischen oder ausländischen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu

fördern, zu errichten, zu erwerben, zu führen oder zu veräußern. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen jedweden Geschäftszweiges beteiligen.

Die Anteilsverhältnisse an der KHD VV haben sich im Berichtsjahr nicht geändert. An der KHD VV sind zum 31. Dezember 2018 die Blake International Ltd. (Blake), Road Town, Britische Jungferninseln, unverändert zum Vorjahr mit 75,04 % sowie die Humboldt Wedag GmbH (HW), Köln, mit 16,22 % (Vorjahr: 16,22 %) direkt beteiligt. Die HW hält sämtliche Anteile an der Blake. Damit ist die HW indirekt und direkt mit insgesamt 91,26 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt; 8,74 % der Aktien an der KHD VV befinden sich im Streubesitz.

Die HW ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD Humboldt Wedag GmbH (KHD HW) mit Sitz in Köln. Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD Humboldt Wedag International AG (KHD), Köln, eines am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Unternehmens.

Zwischen der Gesellschaft und der HW besteht ein Dienstleistungsvertrag, der sich im Wesentlichen auf zentral erbrachte Verwaltungsleistungen bezieht, die von der KHD VV auch nach Änderung des Geschäftszwecks weiterhin in Anspruch genommen werden.

Seit Januar 2014 ist die KHD und damit auch die KHD VV eine Konzerngesellschaft der in Peking ansässigen AVIC International Beijing Co. Limited (AVIC Beijing). Die AVIC Beijing wiederum ist Teil des im Besitz der Volksrepublik China stehenden Konzerns der Aviation Industry Corporation of China. Die Anteile an der KHD werden direkt von der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. (AVIC Engineering), Singapur, in Höhe von 69,02 % und von der Max Glory Industries Limited (Max Glory), Hongkong, in Höhe von 20,00 % gehalten.

IV. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Infolge der Geschäftszweckänderung der KHD VV hin zu einer rein vermögensverwaltenden Gesellschaft sind vor allem die Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus sowie die Kurs- und Renditeentwicklung von Wertpapieren für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung wichtig. Die für die KHD VV maßgeblichen Rahmengrößen entwickelten sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich:

- Das Marktzinsniveau in Europa verblieb aufgrund der weiterhin expansiven Geldpolitik in Europa im Mehrjahresvergleich auf einem äußerst niedrigen Niveau. Der für das Marktzinsniveau in Europa maßgebliche Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank betrug wie im Vorjahr 0,0 %. Zwar zeichnet sich ab, dass die Europäische Zentralbank ihre Zinspolitik ändern will. Ein Anstieg des Zinsniveaus konnte im Geschäftsjahr 2018 aber noch nicht verzeichnet werden.
- Die Höhe des Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank beeinflusste mittelbar auch das Kurs- und Zinsniveau am Kapitalmarkt. In der Folge verblieb auch die erzielbare Rendite für öffentliche sowie privatwirtschaftlich emittierte Schuldverschreibungen mit guter und hoher Bonität auf sehr niedrigem Niveau.
- Im Gegensatz zum weiterhin niedrigen Marktzinsniveau stieg die Inflation im Euroraum während des Jahres 2018 erneut an und überstieg unterjährig sogar den EZB-Zielwert von 2 %. Gemäß einer Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank ist für das Jahr 2018 mit einer Inflation in Deutschland von 1,9 % zu rechnen, während der Wert im Jahr 2017 noch 1,8 % betrug.

In Folge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind bei der von der KHD VV angestrebten risikoarmen Strategie der Vermögensanlage im aktuellen Marktumfeld lediglich werterhaltende Renditen realistisch.

Geschäftsverlauf

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage

Nachdem die KHD VV im Geschäftsjahr 2017 ihr Geschäftsmodell neu ausgerichtet hat und die Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit Dienstleistungen im Zementanlagenbau vollständig eingestellt wurde, fokussierte sich die Gesellschaft im aktuellen Geschäftsjahr auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens. Die KHD VV verfolgt dabei eine konservative, risikoarme Anlagestrategie.

Nach dem Wechsel des Geschäftsmodells hin zu einer reinen Vermögensverwaltung ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft vor allem von den finanz- und volkswirtschaftlichen Anlagebedingungen beeinflusst.

Auch in der abgelaufenen Berichtsperiode blieb es eine Herausforderung, im aktuellen Niedrigzinsumfeld attraktive Renditen für risikoarme Anlagenformen zu identifizieren. Derzeit sind von dem insgesamt zur Verfügung stehenden anzulegenden Vermögen von ca. € 15 Mio. ca. € 5,2 Mio. einem konkreten Anlageinvestment zugeführt. Für die zum 31. Dezember 2018 vorhandene freie Liquidität von ca. € 9,8 Mio. werden derzeit Anlagenmöglichkeiten im Einklang mit der aktuellen Anlagestrategie evaluiert.

Bedingt durch die Geschäftszweckänderung ist nicht länger das EBIT als operative Ergebnisgröße die wesentliche Kennzahl für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft, sondern das aus der Vermögensverwaltung erwirtschaftete Finanzergebnis sowie die Ertragsquote als Verhältnis von Zins- und Wertpapiererträgen zu den eingesetzten Mitteln. Das Finanzergebnis, der Saldo aus Zinserträgen, Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Zinsaufwendungen, betrug im Berichtszeitraum T€ 259 (Vorjahr: T€ 298) und umfasste im Wesentlichen die Zinserträge aus dem an die KHD gewährten Darlehen und die Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens. Die Erträge aus der Verwaltung des eigenen Vermögens betrugen T€ 261. In Bezug auf das Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres entspricht das einer Ertragsquote von 1,7 % p.a. Die Ertragsquote als Verhältnis der Anlageerträge in

Höhe von T€ 261 zu den angelegten Mitteln von ca. T€ 5.188 beträgt auf Jahresbasis ca. 4,9 %.

Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage wie folgt dar:

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.965) um T€ 67 auf T€ 15.032 leicht erhöht.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 von T€ 14.965 auf T€ 15.032 und spiegelt die aktuelle Anlagestruktur des Vermögens wider. Unverändert hielt die Gesellschaft ein im ersten Halbjahr 2016 gewährtes Darlehen an die KHD Humboldt Wedag International AG in Höhe von T€ 5.000, das unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird. Zusätzlich weist die Gesellschaft Wertpapiere in Höhe von T€ 188 (31.12.2017: T€ 254) aus. Der übrige wesentliche Teil des zur Verfügung stehenden Vermögens entfiel auf Bankguthaben. Die Bankguthaben betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 9.833 und erreichten ca. 66 % des derzeit anzulegenden Vermögens von T€ 15.021.

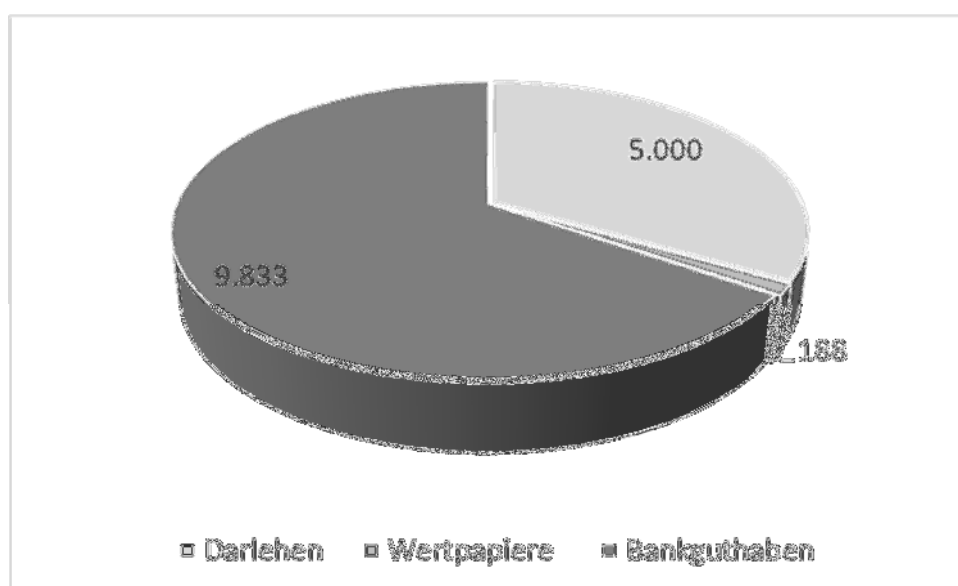


Abbildung 1 – Anlagestruktur zum 31. Dezember 2018 in T€

Das Eigenkapital der KHD VV betrug zum 31. Dezember 2018 T€ 14.886 (31. Dezember 2017: T€ 14.895). Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2018 erreichte damit erfreuliche 99 %.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die KHD VV in Folge des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juli 2018 eine Dividende in Höhe von 0,34 EUR je dividendenberechtigter Stückaktien ausgeschüttet. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018 ausgeschütteten Dividende, die den im Jahr 2018 erwirtschafteten Jahresüberschuss übersteigt, sank das Eigenkapital um T€ 9 auf nunmehr T€ 14.886. Die Gesellschaft weist weiterhin eine sehr gute Kapitalstruktur auf; das Eigenkapital der KHD VV entspricht einer Eigenkapitalquote von 99 % (Vorjahr: 99 %).

Die Rückstellungen nahmen von T€ 70 auf T€ 87 zu, wobei sie im Wesentlichen die Verpflichtungen aus zugesagten Pensionen in Höhe von T€ 60 und Rückstellungen für Kosten der Abschlussprüfung sowie Steuerberatungsleistungen, die nicht durch den Abschlussprüfer erbracht werden, in Höhe von T€ 27 umfassen.

Ertragslage

Während die KHD VV im Geschäftsjahr 2017 noch Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.672 aus ihrer vergangenen operativen Geschäftstätigkeit erzielte, war die Gesellschaft im aktuellen Geschäftsjahr nicht länger operativ aktiv. In Folge dessen sank das operative Ergebnis deutlich. Das EBIT des Geschäftsjahres (EBIT = Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und sonstigen Steuern) betrug T€ -121 (Vorjahr: T€ 6) und umfasste vor allem die laufenden allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft.

Für die KHD VV war im Geschäftsjahr 2018 nicht länger das EBIT als operative Ergebnisgröße die wesentliche Kennzahl für den wirtschaftlichen Erfolg, sondern das aus der Vermögensverwaltung erwirtschaftete Finanzergebnis. Das Finanzergebnis im Berichtszeitraum betrug T€ 259 (Vorjahr: T€ 298). Es umfasste die Zinserträge aus dem an die KHD gewährten Darlehen in Höhe von T€ 322,

Dividendenerträge aus den Wertpapieren in Höhe von T€ 5 sowie gegenläufig den Zinsaufwand in Höhe von T€ 2 und Abschreibungen auf Wertpapiere in Folge eines gesunkenen Börsenkurses in Höhe von T€ 66. Das Anlageergebnis aus der Vermögensverwaltung erreichte damit in Bezug auf das Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 eine Rendite auf Jahresbasis von ca. 1,7 %. Die Ertragsquote als Verhältnis der Anlageerträge in Höhe von T€ 261 zu den angelegten Mitteln von ca. T€ 5.188 beträgt auf Jahresbasis ca. 4,9 %.

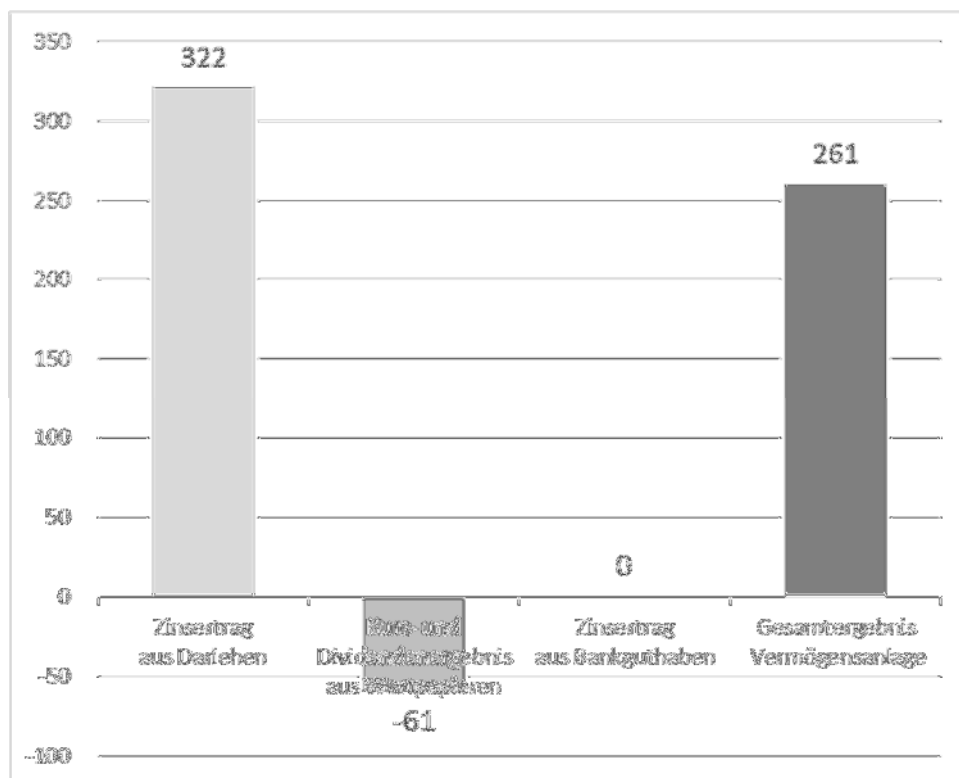


Abbildung 2 – Anlageergebnis zum 31. Dezember 2018 in T€

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2018 belief sich auf T€ 135 und lag deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Jahresüberschuss ist durch die veränderte Risikostruktur des neuen Geschäftsmodells sowie durch Einmaleffekte aus der Abwicklung des operativen Geschäftsbetriebs im Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Finanzlage

Die KHD VV wies zum 31. Dezember 2018 Guthaben bei Kreditinstituten von T€ 9.833 aus. Damit stehen ca. 65,4 % der Bilanzsumme als liquide Mittel und für

die weitere Vermögensanlage zur Verfügung. Zusätzlich kann die Gesellschaft bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf das an die KHD Humboldt Wedag International AG (KHD AG) gewährte Darlehen in Höhe von T€ 5.000 jederzeit innerhalb von 30 Tagen fällig stellen. Durch die hohe Liquidität war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihrer finanziellen Verpflichtung nachzukommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank in Folge des Wechsels im Geschäftsmodell von T€ 2.203 auf T€ 19 deutlich. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasste in der Berichtsperiode die Zinszahlungen in Folge der Darlehensgewährung an die KHD AG und die Dividendenerträge aus den Wertpapieren.

Zur weiteren Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den einzelnen Zu- und Abflüssen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mit Änderung des Geschäftszwecks haben sich auch die maßgeblichen finanziellen Indikatoren für die Bestimmung der Zielerreichung und internen Steuerung der KHD VV geändert. Während in der Vergangenheit operative Indikatoren wie der Auftragseingang, der Umsatz und das EBIT im Vordergrund standen, sind jetzt das aus der Vermögensverwaltung erwirtschaftete Finanzergebnis sowie die Ertragsquote als Verhältnis von Zins- und Wertpapiererträgen zu den eingesetzten Mitteln, die maßgeblichen finanziellen Steuerungsgrößen sein.

Aufgrund der spezifischen Tätigkeit als vermögensverwaltende Gesellschaft erfolgt die interne Steuerung zukünftig nicht länger unter Einbeziehung von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

V. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) und Entsprechenserklärung

Die KHD VV ist notiert am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Vorstand und Aufsichtsrat richten ihr Handeln nach anerkannten Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und –kontrolle aus. Dabei versteht die KHD VV Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und wird auch zukünftige Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) und Entsprechenserklärung

Die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG („KHD VV“) ist notiert am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Vorstand und Aufsichtsrat richten ihr Handeln nach anerkannten Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und –kontrolle aus. Dabei versteht die KHD VV Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und wird auch zukünftige Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

**Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
gem. § 161 AktG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 30. Januar 2018 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3.1).

Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen werden.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Prüfungsausschuss eingerichtet (Kodex Ziffer 5.3.2).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.2 des Kodex wird dennoch erreicht, weil kein Aufsichtsratsmitglied ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist und ein Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt. Insoweit erfolgt die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Abstimmung von zusätzlich erbrachten Leistungen durch

den Abschlussprüfer sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten direkt durch den Aufsichtsrat.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Nominierungsausschuss gebildet (Kodex Ziffer 5.3.3).

Aufgrund der Größe hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.3 des Kodex wird dennoch erreicht, weil alle Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Anteilseigner sind.

- Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex Ziffer 5.4.6).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer einem Auslagenersatz keinerlei weitere Vergütung.

- Veröffentlichung von Zwischeninformationen (Kodex Ziffer 7.1.1).

Die KHD VV ist nicht länger verpflichtet, Zwischenmitteilungen zu veröffentlichen und hält dies aufgrund der hohen Planbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells auch nicht für notwendig.

Köln, 29. Januar 2019

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Gero Heiles

gez. Andreas Müller

gez. Jürgen Luckas

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auch auf der Website der Gesellschaft verfügbar unter www.khdis.de.

Unternehmensführungspraktiken

Gute und verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle haben bei der KHD VV einen hohen Stellenwert. Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen von Anlegern, Kunden und sonstigen

Stakeholdern in die KHD VV. Grundlage für eine erfolgreiche Unternehmensführung sind die effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Beachtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Verhaltenskodex

Der Vorstand der KHD VV hat als Konzerngesellschaft der KHD einen – inhaltlich zuletzt im Geschäftsjahr 2012 aktualisierten – Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wirksam eingeführt. Dieser schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten der KHD VV die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Zudem beschreibt der Verhaltenskodex die für KHD VV gültigen Werte. Er ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich.

Compliance Organisation

Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetz und gesetzlichen Bestimmungen sowie von Unternehmensgrundsätzen sind bei der KHD VV ebenso wie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken eine wesentliche Leitungsaufgabe. Um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Grundsätze sicherzustellen, existiert unternehmensweit ein System von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten, welches regelmäßig auf seine Wirksamkeit untersucht wird.

Als ein wichtiges Element des Compliance-Systems der KHD VV ist ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Policy“) installiert. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es, Bedenken in Bezug auf mögliche Verstöße gegen Gesetz oder Unternehmensgrundsätze der KHD VV zu melden. Auf Wunsch werden die Informationen auch unter Geheimhaltung der Identität des Meldenden entgegengenommen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die KHD VV unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung. Gemäß dem dualen Führungssystem verantwortet der Vorstand die Führung der Geschäfte

während der Aufsichtsrat Beratungs- und Überwachungsfunktionen ausübt. Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen, mit dem Ziel, für eine nachhaltige Wertschöpfung unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und sonstiger Stakeholder zu sorgen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Des Weiteren ist der Vorstand für die Planung, die Erstellung von Abschlüssen, die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien („Compliance“) sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat verantwortlich.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere Internationalität sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, welche unter anderem die Arbeit des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie Verfahrensregeln zu Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüssen festlegt. Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung für den Vorstand für Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung einen Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats fest.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat der KHD VV besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern und hat daher keine Ausschüsse gebildet. Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse (inkl. Prüfungsausschuss)

übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Plenums und leitet die Sitzungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand halten regelmäßig Kontakt und tauschen Informationen aus. In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat unter anderem auch Regelungen bezüglich seiner Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Beschlussfassung sowie bezüglich des Umgangs mit möglichen Interessenskonflikten verankert.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Billigung des Jahresabschlusses und beauftragt den Abschlussprüfer. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung und befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance. Außerdem erörtert er mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht. Der Aufsichtsrat befasst sich zudem mit Fragen der Corporate Governance. Weitergehende Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Geschäftsjahr 2018 werden im Geschäftsbericht unter „Bericht des Aufsichtsrats“ zur Verfügung gestellt.

Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 10 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der KHD VV aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der KHD soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat soll als Plenum über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur Überwachung und Beratung des Vorstands in einem

international tätigen Konzern erforderlich sind. Bei den zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Geschäftsordnung nachfolgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Konzerns, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Nachfolgend sind die Ziele sowie die Umsetzung der Ziele dargestellt:

- Internationale Erfahrung und Expertise

Im Hinblick auf die internationale Tätigkeit der KHD VV sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats über internationale Erfahrung und Expertise verfügen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über langjährige internationale Erfahrung.

- Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Das Alterslimit für Aufsichtsräte der KHD VV ist 70 Jahre; die Zugehörigkeitsdauer ist auf 20 Jahre begrenzt.

Die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten konkreten Ziele bezüglich Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer werden in vollem Umfang eingehalten.

- Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Kunden oder

Lieferanten, sind dem gesamten Aufsichtsrat offenzulegen. Höchstens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.

Im Geschäftsjahr 2018 sind bei keinem Mitglied des Aufsichtsrats Interessenkonflikte im Sinne von Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

- Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Bereits bei der Prüfung potentieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollen mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder nicht Deutsche sein; mindestens 30 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen weiblich sein.

Die Anforderungen bezüglich Vielfalt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind bei der KHD VV aufgrund der internationalen Besetzung des Aufsichtsrats vollumfänglich erfüllt. Einer von drei Aufsichtsratsmitgliedern, Dian Xie, ist Chinese. Derzeit gehören noch keine Frauen dem Aufsichtsrat an.

Mit denen in diesem Kapitel getätigten Ausführungen zur Unternehmensführung berichtet KHD VV auch über die Corporate Governance gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auf die Veröffentlichung eines separaten Corporate Governance Berichtes wird insoweit verzichtet.

VI. Angaben gemäß § 289a HGB

Zusammensetzung des Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 3.600.000 ist in 424.000 stimmberechtigte Stückaktien eingeteilt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KHD VV, die 10 % der Stimmrechte übersteigen

An der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2018 die Blake mit 75,04 % sowie die HW direkt mit 16,22 % (Vorjahr: 16,22%) beteiligt. Die HW ist zu 100 % an der Blake beteiligt.

Die HW ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD HW. Diese Gesellschaft ist wiederum eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der KHD. Die KHD ist an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Seit Januar 2014 ist die KHD über Kapitalbeteiligungen der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. (69,02 %) und der Max Glory Industries Limited (20,0 %) ein Tochterunternehmen des AVIC Konzerns, der indirekt 89,016 % der Anteile an KHD hält.

In Bezug auf die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wird auf die Anhangangabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 HGB verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

***Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von
Vorstandsmitgliedern sowie über Änderungen der Satzung***

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. In Ausnahmefällen kann ein Vorstandsmitglied gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt werden. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG nur durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigungen des Vorstands der Gesellschaft zur Erhöhung des Grundkapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats oder zum Erwerb eigener Aktien bestehen nicht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen im Hinblick auf einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

VII. Vergütungssystem

Die Gesellschaft verfügt im abgelaufenen Geschäftsjahr über kein Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft oder leitende Mitarbeiter. Es wurden keine Vergütungen an Organe der Gesellschaft gezahlt.

VIII. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand der KHD VV einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG aufgestellt und mit folgender Schlusserklärung abgeschlossen:

„Unsere Gesellschaft hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Sonstige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens lagen nicht vor.“

IX. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Aufgrund der Änderung des Unternehmensgegenstands haben sich die Chancen und Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, in wesentlichen Punkten im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Die KHD VV hat auch nach Änderung des Geschäftsmodells ein in das Risikomanagementsystem des KHD Konzerns integriertes umfassendes, systematisches und wirksames Risikomanagementsystem implementiert, dessen Grundsätze in einer Risk Policy festgeschrieben sind. Das Risikomanagement beruht auf dem COSO-ERM Rahmenkonzept. Neben dem systematischen Ansatz zur Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Risiken sind die Aktivitäten zur Risikobewältigung, d.h. die Definition und die Umsetzung von Maßnahmen als Antwort auf festgestellte Risiken, entscheidende Komponenten unseres Risikomanagementsystems. Risikomanagement ist eine unternehmensweite und kontinuierliche Aufgabe, die integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse ist.

Eine Erfassung und Bewertung von Chancen erfolgt nicht als separate Kategorie des Risikomanagementsystems. Das Risikomanagement berücksichtigt allerdings neben der Reduzierung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit von negativen Ereignissen auch die bestmögliche Ausnutzung von Chancen als positive Zielabweichung aufgrund erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahmenpläne. Durch ein wirksames und effizientes Risikomanagement kann die KHD VV somit Geschäftschancen zum Vorteil der Anteilseigner identifizieren und ergreifen.

Das Management von Risiken und Chancen ist ein wesentlicher Baustein für die Steuerung der KHD VV; die Unternehmensstrategie bildet die Basis für eine systematische Risikofrüherkennung. Da im Rahmen des Planungsprozesses die Unternehmensziele und die zugehörigen Erfolgsfaktoren festgelegt werden, bestehen unmittelbare Wechselbeziehungen zwischen Risikomanagement einerseits und der strategischen Planung und Mittelfristplanung andererseits. Das Eingehen potenziell bestandsgefährdender Risiken wird grundsätzlich vermieden.

Das Risikomanagementsystem ist in das interne Kontrollsystem eingebettet. Das Risikomanagement beschränkt sich nicht auf das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG (bestandsgefährdende Risiken), sondern umfasst sämtliche wesentliche Risiken der KHD VV (operative, strategische, finanzielle und

Compliance-Risiken). Die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements beinhaltet eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der relevanten internen Kontrollen, um einen funktionsfähigen und effizienten Prozess sicherzustellen. Prozessverbesserungen bzw. -korrekturen werden fortlaufend identifiziert und umgesetzt.

Risikofelder und Risikobewertung

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Risikofelder, die Strategie zur Risikobewältigung sowie die zusammengefasste Risikobewertung („hoch“, „mittel“, „niedrig“) unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Kontrollen zur Risikobewältigung (Nettorisiken) beschrieben.

In der zusammengefassten Risikobewertung werden alle wesentlichen Risiken in Risikoregistern erfasst. Diese dokumentieren auch die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Schadenshöhe für jedes Risiko sowie die vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Risikobewältigung in komprimierter und übersichtlicher Form.

Die Skala zur Messung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1	1 – 10 %	Sehr niedrig / sehr unwahrscheinlich
2	11 – 25 %	Niedrig / unwahrscheinlich
3	26 – 50 %	Mäßig
4	51 – 75 %	Hoch / wahrscheinlich
5	> 75 %	Sehr hoch / sehr wahrscheinlich

Die Skalierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ist konsistent zu der für Zwecke der Rechnungslegung angewendeten Methodik, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der Klasse 4 entspricht dem Fachterminus „eher wahrscheinlich denn nicht“.

Die Skala zur Messung der potenziellen Schadenshöhe ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klasse	Auswirkung	Beschreibung
1	Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen
2	Mäßig	Begrenzte negative Auswirkungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze (T€ 500)
3	Wesentlich	Erhebliche negative Auswirkungen, welche die Wesentlichkeitsgrenze (T€ 500) übersteigen
4	Sehr wesentlich	Negative Auswirkungen übersteigen das Doppelte der Wesentlichkeitsgrenze (T€ 1.000)
5	Katastrophal	Negative Auswirkungen führen zu einer potenziellen Bestandsgefährdung

Die zusammengefasste Risikobewertung ergibt sich auf Basis folgender Risikobewertung:

Eintrittswahrscheinlichkeit Auswirkung	1	2	3	4	5
1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig
2	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
3	niedrig	niedrig	mittel	mittel	hoch
4	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
5	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem („IKS“) der KHD VV ist auch nach Änderung des Geschäftsmodells in das IKS des KHD Konzerns eingebunden und umfasst neben dem Risikomanagementsystem insbesondere auch umfangreiche Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Das IKS ist auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Normen sowie die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe ausgerichtet. Bei der KHD VV beruht das interne Kontrollsystem ebenso wie das Risikomanagement auf dem COSO-ERM Rahmenkonzept.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen im Wesentlichen automatisierte Kontrollen, wie z. B. Systemzugangskontrollen auf Basis eines Berechtigungskonzepts oder Plausibilitätsprüfungen des Zahlenwerks sowie manuelle Kontrollen, wie z. B. Abweichungs- und Trendanalysen auf Grundlage definierter Kennzahlen und Vergleiche mit Budgetzahlen.

Die Erfassung von buchhalterischen Vorgängen erfolgt durch die KHD VV im SAP-System. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin wird sichergestellt, dass Vermögenswerte und Schulden zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Das Vier-Augen-Prinzip sowie die Funktionstrennung („Segregation of Duties“) sind Grundprinzipien des IKS; hierdurch wird auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen reduziert.

Gesamtaussage zur Risikosituation der KHD VV

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken wurde im Geschäftsjahr 2018, soweit erforderlich, bilanzielle Vorsorge über die Bildung von Rückstellungen getroffen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die identifizierten Risiken weder einzeln noch in Kombination den Fortbestand der KHD VV gefährden. Auch organisatorisch sind alle Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über sich abzeichnende Veränderungen der Risikosituationen Kenntnis zu erlangen.

Risikofelder

Im nachfolgenden Abschnitt werden wesentliche Risikofelder, die Strategie zur Risikobewältigung sowie die zusammengefasste Risikobewertung („hoch“, „mittel“, „niedrig“) unter Berücksichtigung der Maßnahmen und Kontrollen zur

Risikobewältigung (Nettorisiken) beschrieben. Die Risikofelder bündeln eine Vielzahl von Einzelrisiken. Die dargestellte Strategie zur Risikobewältigung setzt sich wiederum aus einer Vielzahl von spezifischen Einzelmaßnahmen und Aktivitäten zusammen.

Emittentenrisiko

Die KHD VV ist bei der Anlage ihres Vermögens dem Risiko ausgesetzt, dass die Anlageemittenten oder Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage sind ihren Zahlungsverpflichtungen in Folge einer verschlechterten Solvenz nachzukommen. Für die KHD VV resultiert hieraus das Risiko des teilweisen oder gar vollständigen Verlusts des angelegten Kapitals. Dieses sogenannte Emittenten- oder Ausfallrisiko betrifft grundsätzlich alle Darlehen und Wertpapiere unabhängig davon, ob sie von Unternehmen oder staatlichen Institutionen herausgegeben werden.

Die KHD VV minimiert das Emittentenrisiko durch eine konservative, risikoarme Anlagestrategie. Dies impliziert, dass nur Anlagen von Emittenten erworben oder Darlehen gewährt werden, die über eine gute oder sehr gute Bonität verfügen. Maßgebliches Kriterium für die Feststellung des Emittentenrisikos ist das Rating des jeweiligen Wertpapieremittenten oder Darlehensnehmers. Die KHD VV investiert grundsätzlich nur in Wertpapiere, deren Emittenten über ein anerkanntes Rating im Investment Grade Bereich oder eine vergleichbare Bonität verfügen. Das verbleibende Emittentenrisiko wird als mittel eingestuft.

Ertragsrisiko

Anlageformen wie Aktien, Fonds oder variabel verzinsliche Anleihen weisen ein Ertragsrisiko auf. Anders als bei Festgeldanlagen oder festverzinslichen Anleihen gibt es hier keinen garantierten Ertrag, d.h. zu Beginn der Vermögensanlage ist nicht sicher, wie hoch der Ertrag aus der Anlage sein wird.

Aufgrund einer konservativen, risikoarmen Anlagestrategie vermeidet es die KHD VV einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Anlageformen zu investieren,

die wesentliche Ertragsrisiken aufweisen. Das Ertragsrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Währungsrisiko

Einem Währungs- bzw. Wechselkursrisiko ist die KHD VV immer dann ausgesetzt, wenn Anlagen in Fremdwährung außerhalb des Euro-Währungsraums erfolgen.

Währungs- bzw. Wechselkursrisiken aus der Vermögensanlage werden grundsätzlich durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Devisentermingeschäften minimiert. Das verbleibende Währungs- bzw. Wechselkursrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Kursrisiko

Bestimmte Anlagen wie Aktien und Anleihen unterliegen einem Kursrisiko aus möglichen Wertschwankungen des einzelnen Investments.

Zur Minimierung des Kursrisikos werden Anlagen in Eigenkapitalinstrumente nicht in wesentlichem Umfang vorgenommen. Bei Anlagen in Fremdkapitalinstrumente wie Anleihen werden Anlageprodukte ausgewählt, bei denen die Laufzeit der Anlagen dem geplanten Anlagehorizont der KHD VV entspricht. Das Kursrisiko wird daher als niedrig eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die KHD VV unterliegt als börsennotiertes und wirtschaftlich agierendes Unternehmen einer Vielzahl von u.a. börsenrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Abgabenrechtliche Risiken können entstehen, falls nach Auffassung der Finanzverwaltung Steuergesetze und andere Regelungen nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet wurden. Insbesondere steuerliche Außenprüfungen können zu einer Belastung aufgrund von Steuernachzahlungen, Zinsen und Strafen führen.

Die Gesellschaft trägt diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der aktuellen Vorschriften und der sich ändernden Gesetzgebung sowie durch das Einholen von externer Rechtsberatung Rechnung. Das verbleibende rechtliche und steuerliche Risiko wird daher als niedrig eingestuft.

Chancenbericht

Grundsätzlich stellen die dargestellten Risiken bei erfolgreicher Umsetzung der jeweiligen Maßnahmenpläne dem Grunde nach Chancen für die künftige Entwicklung der KHD VV dar. Chancen resultieren beispielsweise aus Identifikation von Vermögensanlagen, die bei einem geringen Anlagerisiko eine überdurchschnittliche Rendite bieten. Auch hängt die künftige Entwicklung der KHD VV stark von der Entwicklung des Marktzinsniveaus im Euroraum aber auch dem weltweiten Zinsniveau ab. Wesentliche Chancen bestehen in einem kurz- bis mittelfristigen Anstieg des Marktzinsniveaus und einem damit verbundenen Anstieg des Renditepotentials auch bei risikoarmen Anlageprodukten.

X. Prognosebericht

Erwartete wirtschaftliche Entwicklung

Die erwartete Entwicklung der KHD VV hängt von der erfolgreichen Umsetzung der risikoarmen, konservativen Anlagestrategie ab. Wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage der KHD VV ist die Entwicklung des allgemeinen Marktzinsniveaus in Europa sowie auch weltweit. Das Marktzinsniveau beeinflusst indirekt die Kurs- und Renditeentwicklung der Wertpapiere.

KDH VV erwartet für das Geschäftsjahr 2019 lediglich einen leichten Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus. Nach Einschätzung des Vorstandes wird die politische und wirtschaftliche Situation in der Europäischen Union dazu führen, dass die Europäische Zentralbank auf nennenswerte Schritte bei der Anhebung des Leitzinssatzes kurzfristig verzichten wird. In der Folge wird auch die erzielbare Rendite für öffentlich sowie privatwirtschaftlich emittierte Schuldverschreibungen auf einem niedrigen Niveau verbleiben.

Die KHD VV erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein Finanzergebnis, das bei ca. T€ 300 liegen wird. Die Eigenkapitalrentabilität soll einen Wert von etwa 2 % erreichen, so dass die angestrebte Werterhaltung des vorhandenen Vermögens erreicht wird. Diesen Planwerten liegt die Annahme zugrunde, dass das aktuelle Geschäftsmodell unverändert im Geschäftsjahr 2019 fortgeführt wird.

Vor dem Hintergrund der sich fortsetzenden Niedrigzinsphase in Europa evaluiert der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, inwieweit die bisherige konservative und risikoarme Anlagestrategie mit einem Fokus auf öffentlichen und privatwirtschaftlichen Schuldverschreibungen mit guter und hoher Bonität fortgesetzt werden sollte. Die Renditeperspektiven in diesem Segment sind im derzeitigen Umfeld begrenzt. Durch eine Beimischung von stärker risikobehafteten Anlageformen könnte eine höhere Portfoliorendite auch im aktuellen Marktumfeld erzielt werden. Da hierdurch die Volatilität der Gesamrendite steigt, würde dies eine Adjustierung der derzeitigen risikoaversen Anlagestrategie notwendig machen.

Die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird sich im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Die komfortable Liquiditätssituation sowie die hohe Eigenkapitalquote sind eine solide Basis für die weitere Entwicklung, d.h. bei sich bietenden Gelegenheiten soll ein wesentlicher Teil der Liquidität in Vermögensanlagen investiert werden.

Chancen und Risiken im Hinblick auf die Prognose für das Geschäftsjahr 2019

Die Chancen und Risiken der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 werden stark durch die Entwicklung des Marktzinsniveaus durch die erfolgreiche Umsetzung der Anlagenstrategie beeinflusst. Bei einem deutlichen Anstieg des Marktzinsniveaus wird das Ergebnis vor Steuern höher ausfallen als aktuell geplant. Ein weiteres Absinken des Marktzinsniveaus wird zu einem gegenläufigen Effekt führen.

Chancen und Risiken für die Prognose resultieren auch aus den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. sich bietenden Anlagemöglichkeiten. Gelingt es, im aktuellen

Finanzmarktumfeld Anlagemöglichkeiten zu identifizieren, die bei risikoarmer Struktur eine Rendite über dem Marktzinsniveau ermöglichen, wird das Ergebnis vor Steuern über dem derzeit geplanten Wert liegen. Ergeben sich im aktuellen Finanzmarktumfeld keine adäquaten Anlagemöglichkeiten, besteht die Gefahr, dass die Prognose nicht erreicht wird.

Durch eine Anlage der derzeit freien Liquidität kann sich die Vermögens- und Anlagestruktur der KHD VV deutlich ändern. Der Vorstand erwartet jedoch, dass die komfortable Liquiditätssituation sowie die hohe Eigenkapitalquote auch zukünftig eine solide Basis für die weitere Entwicklung bleiben werden.

Köln, 15. Februar 2019

Der Vorstand

gez. Dr. Gero Heiles

gez. Andreas Müller

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.000.000,00	5.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.863,34</u>	<u>81</u>
	<u>5.011.863,34</u>	<u>5.081</u>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	<u>187.572,00</u>	<u>254</u>
	<u>187.572,00</u>	<u>254</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>9.832.680,24</u>	<u>9.630</u>
	<u>15.032.115,58</u>	<u>14.965</u>
	<u>15.032.115,58</u>	<u>14.965</u>
Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.600.000,00	3.600
II. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	<u>360.000,00</u>	<u>360</u>
	<u>360.000,00</u>	<u>360</u>
III. Bilanzgewinn	10.926.142,18	10.935
	<u>14.886.142,18</u>	<u>14.895</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	59.586,00	56
2. Sonstige Rückstellungen	<u>27.000,00</u>	<u>14</u>
	<u>86.586,00</u>	<u>70</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	557,98	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>58.829,42</u>	<u>0</u>
	<u>59.387,40</u>	<u>0</u>
	<u>15.032.115,58</u>	<u>14.965</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018
BIS 31. DEZEMBER 2018**

	01.01.2018 - 31.12.2018 €	01.01.2017 - 31.12.2017 T€
1. Umsatzerlöse	0,00	1.672
2. Verminderung (Erhöhung) des Bestandes an fertigen Leistungen	0,00	-20
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.819,71	225
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	0,00	-1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-332
	0,00	-333
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	-771
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.944,92	-107
davon für Altersversorgung € 3.746,00 (Vorjahr: T€ 2)	-3.944,92	-878
Zwischensumme (1. bis 5.)	4.874,79	666
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-129.108,22	-644
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	327.541,80	300
davon aus verbundenen Unternehmen: € 322.333,34 (Vorjahr: T€ 300)		
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-66.108,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.031,00	-2
davon aus Aufzinsung: € 2.031,00 (Vorjahr: T€ 2)		
Finanzergebnis (8. - 10.)	259.402,80	298
Ergebnis vor Steuern	135.169,37	304
11. Jahresüberschuss	135.169,37	304
12. Gewinnvortrag	10.790.972,81	10.631
13. Bilanzgewinn	10.926.142,18	10.935

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

		01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
		T€	T€
1.	Periodenergebnis	135	304
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	16
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17	-133
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	68	-187
5.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25	2.735
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59	-146
7.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-327	-298
8.	+/- Ertragsteuererstattungen /-zahlungen	43	-87
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	20	2.203
10.	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährte Darlehen	2.000	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	102
12.	- Auszahlungen für gewährte Darlehen	-2.000	0
13.	+ Erhaltene Zinsen	322	300
14.	+ Erhaltene Dividenden	5	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 10. bis 14.)	327	402
16.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-108	0
17.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-36	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. bis 17.)	-144	0
19.	+/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 15., 18.)	203	2.605
20.	+ Finanzmittelfond am Anfang der Periode	9.630	7.025
21.	= Finanzmittelfond am Ende der Periode (Summe aus 19. bis 20.)	9.833	9.630

Im Zuge des Wegfalls des operativen Geschäftsbetriebs im Vorjahr wurde die Struktur der Kapitalflussrechnung im ersten, nicht-operativen Geschäftsjahr rückwirkend angepasst und an die Gliederungsstruktur des DRS21 angeglichen.

EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	gezeichnetes Kapital T€	Gewinn- rücklage T€	Bilanzgewinn T€	Summe Eigenkapital T€
Stand 01.01.2017	3.600	360	10.631	14.591
Jahresüberschuss 2017			304	304
Stand 31.12.2017	3.600	360	10.935	14.895
Dividendenauszahlung			-144	-144
Jahresüberschuss 2018			135	135
Stand 31.12.2018	3.600	360	10.926	14.886

KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Allgemeines

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

II. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der KHD VV für das Geschäftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden. Die KHD VV wird beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB 64938 geführt. Sitz der Gesellschaft ist die Colonia-Allee 3 in Köln.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren verwendet.

Die Betragsangaben erfolgen in Tausend Euro (T€), soweit nicht anders erläutert.

III. Bilanzierung und Bewertung

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen nach den gleichen Methoden wie in den Vorjahren, soweit nichts anderes erläutert ist.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert; allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Betrag laut Satzung und dem Handelsregistereintrag. Es ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen

Die Versorgungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen abgedeckt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung zum Erfüllungsbetrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens.

Im Geschäftsjahr stellen erstmalig die Sterbetafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck die biometrische Rechnungsgrundlage dieser Verpflichtungen dar (Vorjahr Sterbetafeln 2005 G). In Folge der Verwendung der neuen Sterbetafeln kam es im Geschäftsjahr zu einmaligen Aufwendungen aus demographischen Änderungen.

Sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung durch angemessene Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu deren Erfüllungsbeträgen.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen eine Darlehensforderung in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 5.000) gegen die KHD.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Aktien	188	254
	188	254

Bei den unter den sonstigen Wertpapieren ausgewiesenen Aktien handelt es sich unverändert zum Vorjahr um 8.400 börsennotierte Aktien, bei denen zum Stichtag eine Wertverlust durch Abschreibung auf den Börsenkurs zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 66 erfolgte (Vorjahr: Zuschreibung T€ 108).

Latente Steuern

Das nach § 274 Abs. 1 HGB bestehende Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen.

Temporäre Differenzen ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer beträgt unverändert zum Vorjahr 32,45 %.

Trotz eines schädlichen Beteiligungserwerbs auf Ebene der KHD im Januar 2014 ist, gestützt auf die Regelungen des § 8c KStG, die sogenannte Stille-Reserven-Klausel einschlägig, d.h. anteilige gewerbe- sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge stehen auch nach dem schädlichen Beteiligungserwerb für die

Verlustverrechnung zur Verfügung. Latente Steuern auf diese Verlustvorträge wurden nicht angesetzt.

Eigenkapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der KHD VV ist vollständig eingezahlt und beträgt € 3.600.000. Das Grundkapital setzt sich aus 424.000 stimmberechtigten Stückaktien zusammen.

Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2018 ist eine Dividende in Höhe von € 144.160,00 (€ 0,34 pro Aktie) an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet worden.

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 ist ein Gewinnvortrag von € 10.790.972,81 (Vorjahr: € 10.630.873,79) enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Grundlage für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %), einem Rententrend von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 %) und bei den Anwartschaften von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 %). Der Aufzinsungsanteil der Pensionsrückstellungen wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (§ 253 HGB) geändert. Während bisher bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes eine Durchschnittsbewertung über 7 Jahre vorgenommen wurde, erfolgt die Ermittlung des Rechnungszinssatzes ab dem Geschäftsjahr 2016 über einen 10-Jahres-Durchschnitt. Wäre zum 31. Dezember 2018 der Rechnungszins weiterhin mit einem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelt worden, würde der Rechnungszins 2,32 % betragen und zu einer Pensionsrückstellung von T€ 67 führen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt damit T€ 7 und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Alle Angaben in €	31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Sonstige Rückstellungen	13.500	11.000	0	24.500	27.000
Total	13.500	11.000	0	24.500	27.000

Zum 31. Dezember 2018 bestehen noch sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 14). Diese betreffen vor allem Rückstellungen für Kosten der Abschlussprüfung sowie Steuerberatungsleistungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag Vorjahr T€
		bis zu 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59	59	0	0	0
	60	60	0	0	0

Die Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der HW.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Erhöhung der Transparenz wurden in Ergänzung zum Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB zusätzlich Zwischensummen eingefügt.

Umsatzerlöse

Umsatz nach Regionen	2018 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Deutschland	0	864	-864
EU	0	7	-7
Nicht EU	0	733	-733
	<u>0</u>	<u>1.604</u>	<u>-1.604</u>

Aufgrund des veränderten Geschäftszwecks realisierte die KHD VV im Geschäftsjahr 2018 keine Umsatzerlöse mehr. Die bis Mai 2017 erwirtschafteten Umsätze „Deutschland“ und „Nicht EU“ betreffen im Wesentlichen den Geschäftsverkehr mit verbundenen Unternehmen. Insgesamt wurde mit den Gesellschaften des KHD Konzerns ein Umsatz von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.330) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Kostenübernahme von Rechtsanwaltskosten durch die HW T€ 9 (Vorjahr: T€ 0).

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2017 T€ 1.718. Aufgrund der Beendigung des operativen Geschäftsbetriebs fielen im Geschäftsjahr 2018 keine Materialaufwendungen an.

Personalaufwand

Aufgrund der Änderung des Geschäftszwecks im Geschäftsjahr 2017 verfügt die Gesellschaft seit dem 30. April 2017 über keine Mitarbeiter mehr. Insoweit fielen auch keine Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter im Geschäftsjahr an. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Anpassungseffekte aus der erstmaligen Anwendung der Sterbetafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen von verbundenen Unternehmen T€ 23 (Vorjahr: T€ 185) sowie weitere Verwaltungskosten.

Finanzergebnis

	2018 T€	2017 T€
Zinserträge, Dividenden	327	300
Abschreibungen auf Wertpapiere	-66	0
Zinsaufwendungen	-2	-2
	<u>259</u>	<u>298</u>

Ertragsteueraufwand

Unter Beachtung der Mindestbesteuerungsregeln des § 10d Abs. 2 EStG verrechnet die Gesellschaft das zu versteuernde Einkommen des Geschäftsjahres 2018 vollständig mit den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Ein Ertragsteueraufwand entsteht insoweit nicht.

VI. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfond besteht aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Zur Entwicklung der Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den einzelnen Zu- und Abflüssen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, hat es nicht gegeben.

VIII. Sonstige Angaben

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird sowohl für umsatzsteuerliche als auch ertragsteuerliche Zwecke beim Finanzamt Köln Ost geführt.

Die KHD VV hat im Dezember 2018 die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2017 eingereicht. Die Gewerbesteuerbescheide für das Jahr 2017 wurden zwischenzeitlich durch das zuständige Finanzamt veranlagungsgemäß erlassen. Die Körperschaftsteuerbescheide wurden bislang noch nicht erlassen.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Nach den dem Vorstand gem. § 21 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen bestehen folgende Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Colonia-Allee 3, 51067 Köln, Deutschland:

- Die Volksrepublik China, Peking, China, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Januar 2014 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und ihre Stimmrechte 89,98 % (entsprechend 381.535 Stimmrechte) betragen.

Der Volksrepublik China sind die Stimmrechte der folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Aviation Industry Corporation of China, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Holding Corporation, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Shenzhen Company Limited, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Holdings Limited, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Beijing Co. Limited, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Kairong Limited, Hongkong, Hongkong,
- Kaihang Industrial Limited, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Golden Prosperity Group Limited, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Goldimax Group Limited, Road Town, Britische Jungferninseln,
- AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur,
- Max Glory Industries Limited, Hongkong, Hongkong,
- KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, Deutschland,

- KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln, Deutschland,
- Humboldt Wedag GmbH, Köln, Deutschland,
- Blake International Limited, Road Town, Britische Jungferninseln.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD VV haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 29. Januar 2019 abgegeben und darüber hinaus den Aktionären unter www.khdis.de zugänglich gemacht.

Honorare für den Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB sind im Geschäftsjahr 2018 folgende Honorare erfasst worden:

Leistungsart	Gesamt T€	davon für 2018 T€	davon für 2017 T€
Abschlussprüfungsleistungen	23	22	1

Konzernzugehörigkeit

Die KHD VV wird nach § 294 HGB in den Konzernabschluss der KHD einbezogen, der die Anforderungen des § 291 HGB erfüllt. Die KHD stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der zu konsolidierenden Gesellschaften auf. Der Konzernabschluss der KHD wird im Gegensatz zum Einzelabschluss der KHD VV, der nach den Vorschriften des HGB erstellt wird, unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt. Bewertungsunterschiede ergeben sich insbesondere bei der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und der latenten Steuern. Der Konzernabschluss der KHD wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Der Konzernabschluss der KHD ist über die Website der KHD verfügbar unter www.khd.com.

Für den größten Kreis des Unternehmens stellt die Aviation Industry Corporation of China einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Peking verfügbar.

Offenlegung

Der Konzernabschluss der KHD wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten folgende Personen dem Vorstand der KHD VV an:

- Dr. Gero Heiles, Dipl.-Kaufmann,
Global Head of Accounting and Consolidation der KHD
- Andreas Müller, Dipl.-Betriebswirt, (seit 17. Mai 2018),
Global Head of Controlling der KHD
Mitglied des Aufsichtsrates der R. Stahl AG (seit 30. August 2018)
- Martin Gierse, Dipl.-Ingenieur, (bis 23. März 2018),
Head of Plant Services der KHD

Die Vorstände der KHD VV haben für ihre Tätigkeiten keine Zahlungen von der Gesellschaft erhalten oder Pensionsansprüche erworben noch wurden Gehaltsansprüche für das Geschäftsjahr 2018 vereinbart.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2018 folgende Personen:

- Jürgen Luckas, Dipl.-Kaufmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Finanzvorstand der KHD
 - Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien
 - Mitglied im Board of Directors der KHD Humdoldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China
 - Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA (seit 7. Dezember 2018)
- Dian Xie, Ingenieur, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied des Vorstands der KHD
 - Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien
 - Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA (bis 7. Dezember 2018)

- Mitglied im Board of Directors der KHD Humdoldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China (bis 18. Dezember 2018)
- Daniel Uttelbach, Dipl.-Ingenieur,
Geschäftsführer der HW.

Die Aufsichtsratsmitglieder der KHD VV haben für ihre Tätigkeiten keine Zahlungen von der Gesellschaft erhalten, noch wurden Ansprüche für das Geschäftsjahr 2018 vereinbart.

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats und ihren Hinterbliebenen wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Bezüge gewährt. Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen bestehen nicht.

IX. Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand werden den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2019 vorschlagen, den im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 10.926.142,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 15. Februar 2019

Der Vorstand

gez. Dr. Gero Heiles

gez. Andreas Müller

**VERSICHERUNG DES VORSTANDS GEMÄß
§§ 264 ABS. 2 SATZ 3, 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 15. Februar 2019

Der Vorstand

gez. Dr. Gero Heiles

gez. Andreas Müller

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt V. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulf Kellerhoff.“

Düsseldorf, den 15. Februar 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

gez. Ulf Kellerhoff
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.